

Für Klimaschutz,
der Früchte trägt.
Vor Ort.

Klimafreundliche Quartiere

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langen Verhandlungen ist der **Bundshaushalt 2024** nun auf dem Weg – wie sich Ende des vergangenen Jahres bereits abzeichnete gibt es **Veränderungen**, die sich auf die Bemühungen zur Energiewende von Städten und Gemeinden auswirken. Aber auch auf **europäischer Ebene** wurden Neuerungen erarbeitet, die Folgen für den **deutschen Gebäudesektor** haben. Daher widmet sich die aktuelle Ausgabe des Newsletters den vielseitigen Änderungen auf regulatorischer Ebene.

Neben einem **Überblick über die unterschiedlichen Förderprogramme** der Ministerien, werden ebenfalls Informationen über die KfW-Programme gegeben. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem **KfW 432-Programm**.

Darüber hinaus wird über die Hintergründe zur **gestiegenen CO₂-Steuer** berichtet. Zudem werden die Zielvorgaben der neuen **EU-Gebäudeeffizienz-Richtlinie** vorgestellt, auf die sich die europäischen Gremien und Mitgliedsstaaten verständigt haben.

Außerdem richtet sich der **Blick in zwei andere Bundesländer**. Ein Forschungsprojekt aus Bayern hat eine Vielzahl an Abschlussdokumenten veröffentlicht, die den Weg für mehr Grün in den Städten ebnen soll. Ein Ministerium in Nordrhein-Westfalen stellt einen Online-Leitfaden zur energetischen Quartiersentwicklung zu Verfügung.

Den Abschluss machen verschiedene **Neuigkeiten aus dem Land Berlin**, was die Windenergie und die Zuschusshöhen im Programm „Energieberatung für Effizienz und Optimierung“ der Investitionsbank Berlin (IBB) angeht, sowie ein Hinweis in „eigener Sache“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Servicestelle energetische Quartiersentwicklung

THEMEN

- Fördernachrichten
- KfW-Förderprogramme
- Änderung der Energetische Stadtansanierung der KfW
- CO₂-Preiserhöhung
- EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie
- Leseempfehlungen
- Neues aus dem Land Berlin
- Neues aus der Servicestelle

FAQ

Servicestelle energetische Quartiersentwicklung

Ich habe Fragen zu integrierten energetischen Quartierskonzepten, zum Thema Sanierungsmanagement oder zu Förderprogrammen allgemein.

Nehmen Sie Kontakt zur Servicestelle auf! Wir beraten Sie gern zu Ihren Fragen oder vermitteln Ihnen geeignete Ansprechpartner:innen. Bei Bedarf können wir auch einen Gesprächstermin vereinbaren, um im Detail über Ihr weiteres Vorgehen zu sprechen. Ausführliche Informationen zu den genannten Themen finden Sie auch in unseren Leitfäden.

Ich möchte ein integriertes energetisches Quartierskonzept oder ein Sanierungsmanagement auf den Weg bringen.

Wir vereinbaren gern einen Gesprächstermin mit Ihnen und bei Bedarf mit weiteren Akteur:innen in ihrem Quartier. Gemeinsam können wir analysieren, welche Ziele Sie anstreben und wie ein Quartierskonzept und/oder ein Sanierungsmanagement dazu beitragen können, diese zu erreichen. Termine können in Präsenz oder in Form einer Videokonferenz erfolgen.

Service- und Beratungsstelle für energetische Quartiersentwicklung

www.berlin.de/servicestelle-quartier

Tel.: (030) 293330-603

Quartier@berliner-e-agentur.de

Im Auftrag:



Projektkoordination:



Projektpartner:

Planergemeinschaft



Geänderte Fördersituation - Kurznachrichten



Nachdem das Klimafonds-Urteil den Stopp diverse Förderprogramme bedingt hat oder Förderbedingungen angepasst werden musste, ist eine Vielzahl der Förderungen wieder angelaufen. Insbesondere für Gebäudeeigentümer:innen von Wohngebäuden stehen Förderungen für Sanierungsmaßnahmen in Aussicht. Im Folgenden gibt der Newsletter einen kurzen Überblick über einige aktuellen Entwicklungen sowie nicht betroffene Förderangebote:

- **Energieberatung** über Förderprogramme „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ und „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“: Die Förderung wird fortgesetzt, Sanierungskonzepte mit individuellen Maßnahmenplänen durch qualifizierte Expert:innen werden wieder finanziell unterstützt. Für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten beträgt die Förderung 80 %, maximal 1.700 € pro Gebäude.
- Die **Programme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** für Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude und Einzelmaßnahmen stehen Zuschüsse oder Kredite zur Verfügung. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) wurde zum neuen Jahr 2024 reformiert und eine neue Förderrichtlinie trat in Kraft. Insbesondere für die Antragsstellung und den Bewilligungszeitraum sowie die Förderhöhen (insbesondere bei Heizungssystemen) hat es Anpassungen gegeben. Beispielsweise kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Antragsstellung für den Heizungstausch nach dem Umsetzungsbeginn nachgeholt werden. Zudem dürfen seit Januar 2024 nur noch Eigentümer:innen einen Antrag stellen, keine Mieter mehr. Neu ist zudem, dass auch Wohnungseigentümergeinschaften antragsberechtigt sind. Weitere Informationen sind unter https://kurzelinks.de/BEG_2024 zu finden.
- Seit Ende Januar ist die Antragsstellung bei der **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** für die Dekarbonisierung bestehender Energienetze und den Neubau von mehrheitlich durch erneuerbare Energien betriebene Wärmenetze wieder möglich. Antragsberechtigt sind neben kommunalen Einrichtungen auch

Unternehmen, Vereine und Genossenschaften. Folgender Link stellt weitere Informationen zur Verfügung: <https://kurzelinks.de/yi8s>

- Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** stellt verschiedene Förderkredite für die Umsetzung von Klimaschutz zur Verfügung. Die Förderkredite 240 und 241 richtet sich gezielt an Unternehmen für die Umsetzung investiver Maßnahmen und gewährleisten auch verhältnismäßig hohe Kreditbeträge. Der Förderkredit 270 richtet den Fokus auf den Einsatz erneuerbare Energien zur Storm- und Wärmeversorgung und steht neben Unternehmen im In- und Ausland auch Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung.
- Neuerungen hat es auch bei den **Förderprogrammen der Investitionsbank Berlin (IBB)** des Landes Berlin gegeben: Im Programm Effiziente GebäudePLUS gab es bis zuletzt Zuschüsse für energetische Sanierungen, aktuell sind jedoch keine Neuanträge mehr möglich. Die IBB arbeitet jedoch gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) an neuen Fördermöglichkeiten. GründachPLUS und SolarPLUS sind davon jedoch nicht betroffen und Anträge können weiterhin gestellt werden.
- Das **Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2)** ist von den Auswirkungen der Bundeshausdebatte nicht betroffen, da die Finanzmittel aus einem europäischen Fond abgeleitet werden. BENE 2 legt den Förderschwerpunkt in die Maßnahmenumsetzung, fördert aber auch Machbarkeitsstudien. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden der Erhalt der urbanen Lebensqualität und der Funktionsfähigkeit grüner und blauer Infrastrukturen sowie eine nachhaltige städtische Mobilität vorangetrieben.

Eine aktuelle Übersicht bietet der folgende Link: <https://kurzelinks.de/f4kh>. Alternativ kann auch die Förderdatenbank zurate gezogen werden: <https://kurzelinks.de/FDB>.

KTF-Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)



Die am 1. Dezember 2023 verhängte Antrags- und Bewilligungspause für die **Förderprogramme des „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“** des Bundesministerium für Wirtschaft und

Klimaschutz (BMWK) ist aufgehoben. Dies ist der Pressemitteilung des BMWK vom 22. Januar 2024 zu entnehmen. Förderanträge können wieder gestellt werden und bereits vorliegende Anträge werden beschieden. Dies gilt unter anderem für die Programme der Nationalen Klimaschutzinitiative, den Programmen "Transformation Wärmenetze", "Seriell Sanieren" und "Beratung Energieeffizienz" sowie dem "Aufbauprogramm Wärmepumpe".

Änderungen der Infrastrukturprogramme zur Energetischen Stadtsanierung der KfW



Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat beschlossen für das Jahr 2024 und die Folgejahre keine Finanzmittel für die Energetische Stadtsanierung in den Bundeshaushalt einzustellen. Dies betrifft neben dem KfW 432-Programm auch die Umsetzungsprogramme IKK 201 und IKU 202 zur Quartiersversorgung. Zugesagte Förderdarlehen sind nicht betroffen, neue Anträge können allerdings nicht mehr gestellt werden. Auch die eingereichten 67 Anträge, die bei der KfW bisher nicht bearbeitet wurden, erhalten bundesweit keine Finanzierungszusage mehr. Positive Bewilligungsbescheide aus dem Jahr 2023, deren Leistung noch nicht beauftragt oder erbracht wurde, sollten aufgrund der nicht wiederkehrenden Möglichkeit zur Förderung genutzt werden.

In der 432-Programmlaufzeit wurden ca. 1.630 Konzepte und ca. 650 Sanierungsmanagements zugesagt. Die Programmeinstellung wird von Fachöffentlichkeit, hoheitlichen Institutionen und der Energiewirtschaft als kontraproduktiv für die Umsetzung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele betrachtet. Verschiedene Vertreter:innen fordern in der Öffentlichkeit eine kritische Auseinandersetzung mit dem Beendigungsbeschluss. Ungeachtet dessen wurden vielerorts bereits Initialisierungsprozesse begonnen, um alternative Budgets für die Umsetzung energetischer Quartiersentwicklungsmaßnahmen ausfindig zu machen oder die bereits im Haushalt eingestellten Eigenanteile vor einer Umverteilung zurückzuhalten. Kreative Ansätze sind nun mehr denn je gefragt, damit die Erreichung der europäischen, nationalen und kommunalen Klimaschutzziele in Reichweite verbleibt.

CO₂-Preiserhöhung zum 1. Januar 2024 wieder eingesetzt



Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahr ein Bündel an Maßnahmen, das sogenannte "Klimapaket", beschlossen, um die gesetzten Ziele zur Minderung vom CO₂-Ausstoß bis 2030 einhalten zu können. Ausgelöst durch den Ukraine-Krieg und die ansteigenden Energiekosten hatte die Bundesregierung den jährlichen **Anstieg des CO₂-Preises** vorübergehend verlangsamt, was ab dem 1. Januar 2024 rückgängig gemacht wird. Dies ist auch deshalb notwendig, da das nationale Emissionsbudget nach den Vorgaben der EU-Klimaschutzverordnung kontinuierlich sinkt.

Die Maßnahmen der CO₂-Bepreisung im Klimapaket sehen vor, dass der CO₂-Preis von 30 € pro Tonne auf 45 € pro Tonne Kohlendioxid-Ausstoß im Jahr 2024 steigen. Für das Jahr 2025 ist der Anstieg der Steuer auf 55 € pro Tonnen geplant. Die Mehrwertsteuer von 19 % ist im Preis noch nicht enthalten.

Seit 2023 sind in der Regel sowohl Mieter:innen als auch Vermieter:innen in der Pflicht die CO₂-Steuer anteilig zu entrichten. Die Abgabehöhe ergibt sich aus dem Energieverbrauch der Wohneinheit und durch den Kohlendioxid-Ausstoß. Informationen diesbezüglich können unter anderem online bei der Verbraucherzentrale oder dem Berliner Mieterverein e.V. gefunden werden.

Die CO₂-Steuer kommt dem Klimaschutz in mehrere Hinsichten zugute. Zum einen fällt die Steuer lediglich für klimaschädliche Brennstoffe an. Verbraucher:innen von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas sollen angeregt werden ihren Verbrauch zu reduzieren und auf klimafreundliche Technologien umzusteigen – beispielsweise durch energetische Sanierungen oder Elektromobilität. Damit den Verbraucher:innen ausreichend Zeit zum Umstieg bleibt, steigt der CO₂-Preis gestaffelt an. Zum anderen fließen die Einnahmen der CO₂-Steuer in den Klima- und Transformationsfond (KTF) der Bundesregierung und schließen die offene Finanzlücke für Klimaschutzprojekte in Deutschland.

Weitere Informationen sind unter <https://kurzelinks.de/co2-preis> zu finden.

EU-Einigung über neue Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie



Im Rahmen des Fit-for-55-Programms arbeitete die Europäische Union seit 2021 an einer **Reform der Gebäudeeffizienzrichtlinie**. Im Dezember einigten sich die Vertreter:innen des europäischen Parlaments, der Mitgliedsländer und der EU-Kommission auf eine reformierte Fassung. Die Vorgaben müssen nach dem finalen Beschluss in nationales Recht überführt werden, die konkrete Umsetzung der Zielvorgaben obliegt den Mitgliedsstaaten.

Ziel der Überarbeitung ist die **vollständige Dekarbonisierung des europäischen Gebäudebestandes bis 2050** und somit der Abgleich mit dem European Green Deal. Meilensteine sollen die Reduktion um 16 % des Primärenergieverbrauchs der europäischen Gebäude sowie der klimaneutrale Neubau ("Nullemissionsgebäude") bis 2030 – im öffentlichen Bau bereits 2028 – sein. Zudem soll, entgegen den aktuellen Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG), der Ausstieg aus fossiler Heizenergie bereits bis 2040 erfolgen.

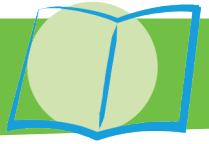
Ursprünglich sollten die Ziele zur Energieeinsparung durch Sanierungspflichten von energetisch ineffizienten Gebäuden flankiert werden. Kontroverse Diskussionen über diese Verpflichtung in verschiedenen Mitgliedsstaaten führten zu einer Abschwächung der geplanten Maßnahmen. Die politischen Vertreter:innen einigten sich letztendlich auf Quoten zur Sanierung über Mindeststandards von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die zu dem energetisch ineffizienten Gebäudesektor ("Worst Performing Buildings – WPB") zählen. Dementsprechend müssen beispielsweise 55 % der erforderlichen Energieeinsparungen bis 2030 im Wohnsektor über die Sanierung von WPB erfolgen.

Weitere Informationen zum Regelungsinhalt der „EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)“ sind unter <https://kurzelinks.de/Fit-for-55> zu finden.

Ein Zusammenschluss der größten deutschen Umwelt- und Sozialverbände forderte eine schärfere Fassung der EU-Richtlinie mit ambitionierteren Zielen, um einkommensschwache Haushalte vor Kosten durch die Wärmewende zu schützen. Insbesondere bei der zunächst diskutierten Verpflichtung zur Sanierung energetisch ineffizienter Gebäude, die

überdurchschnittlich häufig von Haushalten mit geringem Einkommen bewohnt werden, war der Wunsch der Verbände nach durchsetzungsfähigen Pflichtmaßnahmen für Gebäudeeigentümer:innen groß.

Ein Blick nach Bayern: Forschungsprojekt veröffentlicht diverse Materialien

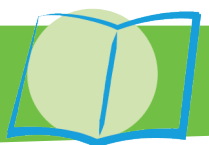


Das Projektteam der **„Grünen Stadt der Zukunft“** war in Reallaboren in München vor dem Hintergrund des Klimawandels und der baulichen Verdichtung in wachsenden Städten tätig. Ziel waren quantifizierbare Ergebnisse für eine qualitative, klimaresiliente Quartiersentwicklung. In sechs Münchner Stadtquartieren wurden neben den Regulationsleistungen grüner Infrastruktur für die Klimaanpassung und den Klimaschutzaspekten im Gebäudebereich auch die Perspektiven und Potenziale der Stadtgesellschaft für eine klimaangepasste Stadt erforscht.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sind seit Anfang des Jahres auf der Website www.gruene-stadt-der-zukunft.de verfügbar. Dort ist Material für den Download zu finden, welches den direkten Wissenstransfer in die Arbeit der Praktiker:innen gewährleisten soll. Neben Dokumenten für eine frühzeitige Gewichtung von klimatischen Belangen in städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerben stehen auch Maßnahmensteckbriefe und Checklisten zur Integration von Pflanzen in die Stadt oder textliche Auseinandersetzungen mit der Quantifizierbarkeit von Klimaregulierungsleistungen zum Download bereit.

Das vom **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** geförderte interdisziplinäre Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ hat in den letzten Jahren in einer Kooperation aus Wissenschaft und Praxis Lösungsansätze zum Umgang mit Klimawandelfolgen in wachsenden Städten am Beispiel der Stadt München entwickelt. Nach fünf Jahren Forschung ist das Forschungsprojekt nun beendet.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen: Online-Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) hat den **Online-Leitfaden „Prima. Klima. Wohnen.“**

Wohnen.“ auf einer neuen Website veröffentlicht. Er soll Fachleuten aus Stadtentwicklung und -planung, Architektur und Energieberatung, Wohnungswirtschaft sowie Umwelt- und Klimaschutz eine praxisorientierte Umsetzungshilfe für Projekte der integrierten, energetischen Quartiersentwicklung bieten. Es finden sich Informationen für unterschiedliche Projektphasen, von Initiierung bis Umsetzung. Neben allgemeinen Informationen zu Akutthemen und möglichen Handlungsschritten bei der Projektarbeit werden Beispielprojekte verlinkt und Materialien für das Projektmanagement zur Verfügung gestellt.

Gepeist wird die lebende Informationssammlung aus verschiedenen Kooperations- und Veranstaltungsformaten des Ministeriums, die mit verschiedenen Fachleuten aus der Praxis durchgeführt werden. So kann gewährleistet werden, dass unterschiedliche Perspektiven gehört und aufgenommen werden und die Inhalte des Leitfadens für einen breiten Expertenpool von Interesse ist. Interessierte können den Leitfaden unter folgendem Link einsehen: https://kurzelinks.de/PKW_MHKBD

Neuigkeiten im Land Berlin

Ein wichtiger Baustein der Energiewende in Berlin ist die geplante **Rekommunalisierung des Wärmenetzes**. Hierfür laufen die Vorbereitungen. Der Senat hat im Dezember einen Vertrag zum Rückkauf sämtlicher Anteile der Vattenfall Wärme Berlin AG unterzeichnet. Im Januar ist zudem eine vertrauliche Vermögensvorlage und ein Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 beschlossen worden. Für diese muss nun noch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses eingeholt werden. Eine Pressemitteilung dazu ist zu finden unter <https://kurzelinks.de/pm-rekom>

Auch im Stromsektor gibt es Neuigkeiten. Berlin ist zum großen Teil dicht besiedelt und großstädtisch geprägt, so dass **Windkraftanlagen** bei den Überlegungen zur zukünftigen Energieversorgung meist nicht im Fokus stehen. Dennoch sind nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) auch Stadtstaaten wie Berlin dazu verpflichtet, Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen - bis 2032 insgesamt 0,5% der Landesfläche. Welche Flächen dafür infrage kommen, war Gegenstand einer Studie, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe von Bosch und Partner und dem Fraunhofer IEE erarbeitet und im Januar veröffentlicht wurde. Insgesamt

31 Potenzialflächen wurden identifiziert und hinsichtlich ihres Konfliktrisikos bewertet. Die Flächen liegen vor allem in den Randgebieten Berlins, insbesondere in den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick. Die Studie ist abrufbar unter <https://kurzelinks.de/windpotenzialstudie>

Auch in Bezug auf die Unterstützung **energetischer Sanierungen von Wohngebäuden** gibt es eine positive Nachricht: Die Zuschüsse im Berliner Förderprogramm „Energieberatung für Effizienz und Optimierung“ (Eneo) sind zum Start des Jahres 2024 erhöht worden. Es richtet sich an Eigentümer:innen von Wohngebäuden in Berlin, die eine energetische Sanierung planen. Sie können über das Programm eine kostenfreie Betreuung im Vorfeld, eine Beratung durch ausgewählte Energieberater:innen sowie Zuschüsse zu Energiegutachten erhalten. Alle Informationen zu Eneo sind zu finden unter <https://www.ibb-business-team.de/eneo/>

Neues aus der Servicestelle

Das Ende des Förderprogramms Energetische Stadtsanierung (KfW 432) ist ein drastischer Einschnitt für Akteur:innen, die Förderanträge für ein integriertes energetisches Quartierskonzept und/oder ein Sanierungsmanagement geplant hatten. Das Team der Servicestelle möchte die Betroffenen bestmöglich dabei unterstützen, ihre Vorhaben dennoch zur Umsetzung zu bringen. Wenn Sie nach **Alternativen zur KfW 432-Förderung** suchen und sich zu ihren aktuellen Handlungsmöglichkeiten beraten lassen möchten, kontaktieren Sie die Servicestelle über die E-Mailadresse Quartier@berliner-e-agentur.de oder telefonisch unter (030) 293330-603.

Achten Sie auch auf die Veranstaltungsankündigungen der Servicestelle – wir werden unsere Veranstaltungsformate nutzen, um über andere Fördermöglichkeiten für die energetische Quartiersentwicklung zu informieren und einen Erfahrungsaustausch mit anderen Akteuren zu ermöglichen.

Am 1. März findet die **Finissage der Ausstellung „Faktor Wohnen“** im KIEZRAUM des Mehringdamm 30 statt. Unter dem Titel „Quartiere miteinander planen – Was Berlin vom Rathausblock lernen kann“ wird das Team der Servicestelle im Austausch mit anderen Expert:innen diskutieren, wie die Erfahrungen aus der Erstellung des

integrierten energetischen Quartierskonzeptes für das Gebiet Dragonerareal/Rathausblock auf andere Berliner Quartier übertragen werden können.

Anmelden bitte unter www.bauinfo-berlin.de

